



# A M T S B L A T T

## DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

---

35. Jahrgang

Erscheinungstag: 06.03.20089

Nr. 3

### INHALT:

#### Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 22 Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 23 Tagesordnung zur Ratssitzung am 18.03.2009

#### Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

Seite 25 Aufgebot eines Sparkassenbuches

---

#### HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf  
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,  
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,  
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

**Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn**

Der am 26.09.2004 für das Wahlbündnis NV AUF geht`s gewählte Vertreter für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn, Herr Reiner Stolz, Siebertstraße 7a, 47506 Neukirchen-Vluyn, hat am 26.02.2009 sein Mandat mit Wirkung zum 28.02.2009 niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes ( KWahlG ) habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste von NV AUF geht`s

**Frau  
Elisabeth Wannemacher  
geboren 1956 in Tübingen  
wohnhaft Ahornweg 4 in 47506 Neukirchen-Vluyn**

als zum Mitglied des Rates der Stadt Neukirchen-Vluyn gewählt erklärt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

1. jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 131, 47506 Neukirchen-Vluyn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklären.

Neukirchen-Vluyn, 27.02.2009

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ralf Eccarius  
Erster Beigeordneter**

\*\*\*\*\*

---

**Am Mittwoch, den 18.03.2009 findet ab 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hans-Böckler-Straße 26, eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:**

**Zur Geschäftsordnung**

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

**A. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Einwohnerfragen ( max. 15 Minuten )
  - TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
  - TOP 3 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates  
-öffentlicher Teil- am 17.12.2008
  - TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
  - TOP 5 Einführung eines Ratsmitgliedes
  - TOP 6 Kenntnissgabe der durch den Bürgermeister und den Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO NW (a.F.) im Haushaltsjahr 2008
  - TOP 7 Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
  - TOP 8 Konjunkturpaket II
  - TOP 9 Änderung der Vergabeordnung im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II
  - TOP 10 a) Vertragsänderung mit der Musikschule Neukirchen-Vluyn e.V.  
b) Antrag auf Übernahme der Umzugskosten der Musikschule  
Neukirchen-Vluyn e.V.
  - TOP 11 Abschluss eines Vertrages zwischen Neukirchener Lebens- und Behindertenhilfe-  
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-gGmbH und der Stadt Neukirchen-Vluyn über die  
Bezuschussung der Freizeit- und Begegnungsstätte für Behinderte  
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs.1 Satz 3 GO NW
  - TOP 12 Vertrag mit der RAG zum Schadensersatz für bergbauliche Einwirkungen
  - TOP 13 Stellenplan 2009
  - TOP 14 Budget Freizeitbad 2009
  - TOP 15 Haushaltsberatungen 2009
  - TOP 16 Änderung des Gesellschaftervertrages der Energie Wasser Niederrhein GmbH  
( ENNI )
-

- TOP 17 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
- TOP 18 Freigabe Verkaufsoffener Sonntage 2009  
Ordnungsbehördliche Verordnung
- TOP 19 Benutzungsrichtlinien für die Kulturhalle ab 01.05.2009
- TOP 20 2. Änderung der Entwässerungssatzung vom 14.12.2007
- TOP 21 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 22 Einwohnerfragestunde

**B. Nicht-öffentlicher Teil**

- TOP 1 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 2 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates  
-nicht-öffentlicher Teil- am 17.12.2008
- TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
- TOP 4 Meldung von Nebeneinnahmen des Bürgermeisters
- TOP 5 Beteiligung der Energie Wasser Niederrhein GmbH an der energieGUT GmbH
- TOP 6 Erhöhung der Beteiligung der Energie Wasser Niederrhein GmbH an der items GmbH
- TOP 7 Beteiligung der Energie Wasser Niederrhein GmbH an der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk Uerdingen mbH + Co. KG
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Neukirchen-Vluyn, 04.03.2009

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ralf Eccarius  
Erster Beigeordneter**

\*\*\*\*\*

---

**Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3 592 179 638** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 18.02.2009

**Sparkasse am Niederrhein**  
**Der Vorstand**

\*\*\*\*\*

---